



Der bezirkliche Integrationsfonds

Ein Erfolgsprogramm, auf das das Land Berlin nicht verzichten kann.

Abstract:

Weltweit sind über 100 Mio. Menschen auf der Flucht. Die Zahlen von Geflüchteten steigen so stark wie nie zuvor laut Global Trend UNHCR 2022. Deutschland ist dabei aktuell das Land mit der vierthöchsten Zahl an Geflüchteten weltweit (2,1 Mio. Menschen). 217.800 Asylanträge wurden 2022 gestellt, nur die USA kommen auf mehr. Die Zahlen 2023 zeigen eine steigende Tendenz auf. Hinzu kommt noch die hohe Zahl an Kriegsgeflüchteten aus der Ukraine. Dies ist auch in Berlin zu spüren: die Zahl der Unterkunftsplätze ist im letzten Jahr stark angestiegen, viele Menschen leben privat oder in Wohnungsloseneinrichtungen untergebracht, es stehen kaum noch Kapazitäten in Einrichtungen zur Verfügung, die AKUZe sind voll ausgelastet und die soziale Infrastruktur im Land Berlin und den Bezirken wird stark beansprucht. Mit dem bezirklichen Integrationsfonds ist erstmalig gezielt ein Förderprogramm geschaffen worden, das die Bezirke und die konkrete Integrationsarbeit vor Ort in den Blick nimmt. Der Integrationsfonds ist, da sind sich Bezirke und die Senatsverwaltung für Partizipation und Integration einig, ein Erfolgsprogramm. Für 2023 standen insgesamt 12,1 Millionen € Berlinweit zur Verfügung. Integration findet vor Ort statt. Die Bezirke und hier besonders die bezirklichen Beauftragten für Partizipation und Integration kennen die Bedarfe der Zielgruppe und Möglichkeiten der örtlichen Träger. Aus dem Integrationsfonds werden Projekte in allen Handlungsfeldern des Gesamtkonzepts zur Partizipation und Integration Geflüchteter aus 2018 realisiert, die es ermöglichen Versorgungslücken zu schließen und auf die spezifischen Bedarfe der jeweiligen Bezirke einzugehen. Aus Sicht der bezirklichen Integrationsarbeit hat das Programm einen Bedarf adressiert, der bereits vor 2015 schon lange bestand. Und dieser Bedarf besteht, insbesondere durch den Krieg in der Ukraine, aber auch durch die steigenden Zahlen der regulären Fluchtmigration, auch im kommenden Doppelhaushaltsjahr und in den Jahren darüber hinaus weiter. 2024 und 25 stehen jetzt jedoch nur 7,9 Mio € zur Verfügung. Dies bedeutet eine faktische Kürzung um 4,2 Millionen Euro. Die geplanten drastischen Kürzungen des bezirklichen Integrationsfonds bedeuten eine empfindliche Schwächung der bezirklichen Unterstützungsstrukturen, sowie Spätfolgen, deren Kosten noch nicht absehbar sind, aber mit hinreichender Wahrscheinlichkeit weitaus höher ausfallen werden. Die Zahl der in Berlin untergebrachten geflohenen Menschen steigt stetig. Den Kürzungen des Integrationsfonds stehen Steigerungen der unterzubringenden und mit Integrationsprojekten zu betreuenden Personen entgegen.



Inhalt

Allgemeines.....	3
Der Integrationsfonds als Instrument bezirklicher Integrationspolitik.....	6
1. Ankommen und Bleiben.....	6
2. Unterbringung, Wohnen und Soziales.....	7
3. Gesundheit und Pflege.....	9
4. Kinder, Jugendliche und Familie	11
5. Arbeitsmarktintegration, Erwerbsleben und Ausbildung.....	13
6. Sozialräumliche Integration, Kultur.....	14
7. Partizipation und Demokratieförderung	15
8. Querschnittsthema besonders schutzbedürftige Gruppen: Geflüchtete Frauen.....	17
9. Querschnittsbereich Antidiskriminierung/Interkulturelle Öffnung.....	17
10. Querschnittsbereich LSBTIQ-Geflüchtete	18
11. Querschnittsbereich Bürgerschaftliches Engagement.....	18
Fazit.....	19

Allgemeines

Der Berliner Senat hat am 24. Mai 2016 den Masterplan Integration und Sicherheit beschlossen, der im Dezember 2018 durch das Gesamtkonzept zur Integration und Partizipation Geflüchteter abgelöst wurde. Teil sowohl des Masterplans sowie des Gesamtkonzepts waren und sind die Mittel des **bezirklichen Integrationsfonds (Nachbarschaftsfonds)**.

Mit dem bezirklichen Integrationsfonds ist erstmalig gezielt ein Förderprogramm geschaffen worden, das die Bezirke und **die konkrete Integrationsarbeit vor Ort** in den Blick nimmt. Der Integrationsfonds ist, da sind sich Bezirke und die Senatsverwaltung für Partizipation und Integration einig, ein Erfolgsprogramm. Schon im Umsetzungsbericht des Masterplans 2018 wurde festgestellt, dass die „Besonderheit des Programms (...) in der flexiblen und an den Bedarfen des jeweiligen Bezirks orientierten Umsetzung“¹ besteht. Dies wird von allen Seiten immer wieder betont und wertgeschätzt.

Im Jahr 2016 standen den Bezirken 6 Mio. EUR, im Jahr 2017 12 Mio. EUR und für den Doppelhaushalt 2018/19 sowie 2020/21 jeweils 9,2 Mio. EUR für die Durchführung von Maßnahmen zur Verfügung. Im Zuge der Haushaltsplanaufstellung des Doppelhaushaltsjahres 2022/2023 wurde begonnen, den Integrationsfonds stückweise um jährlich 25 % der ursprünglichen 9,2 Millionen € abzuschmelzen. So standen ursprünglich berlinweit für das Jahr 2023 nur noch 6,9 Millionen Euro im Haushaltsplan. Im Zuge des Krieges in der Ukraine wurde der Integrationsfonds jedoch bereits 2022 und 2023 wieder aufgestockt. So wurden für das Jahr 2022 500.000 € mit Beschluss vom Juli 2022 und 300.000 € im Rahmen der Verstärkung des Integrationsfonds durch den Aktionsplans Ukraine im August 2022 zur Verfügung gestellt, so dass eine Gesamtsumme von 10 Millionen € zur Verfügung stand. Für 2023 wurden Zusatzmittel **Integrationsfonds in Höhe von 1,5 Millionen € ebenfalls im Juli 2022 beschlossen, im August 2022 kamen für 2023 1,3 Millionen aus dem Aktionsplan Ukraine hinzu und im Nachtragshaushalt Dezember 2022 wurden weitere 2,4 Millionen Euro bereitgestellt, also insgesamt 12,1 Millionen € für das Jahr 2023**. Die Mittel wurden von der Senatsverwaltung für Finanzen mittels einer Sonderkalkulation verteilt und im Rahmen der Globalsummenzuweisung an die Bezirke übermittelt. Mit dem **RdB-Beschluss Nr. R-633/2019 vom 25.07.2019** werden die Mittel unter Verwendung der Belegungszahlen in den Unterkünften des LAF, des prozentualen Anteil von Personen mit Migrationshintergrund sowie um den prozentualen Anteil von Zuzügen aus dem Ausland und einem Sockelbetrag der Hälfte des Gesamtfördervolumens an die Bezirke überwiesen. Dieser Verteilungsschlüssel weist bereits über die bisherige enge Ausrichtung an dem Bedarf von Personen mit Fluchthintergrund hinaus.

¹ Masterplan Integration und Sicherheit Umsetzungsbericht Berichtszeitraum 2018, S. 30

Gleichzeitig wird immer wieder festgehalten, dass das Programm „einen signifikanten Beitrag zur finanziellen Absicherung der bezirklichen Flüchtlingsarbeit“ leistet.² Dieser Aspekt kann aus Sicht der bezirklichen Integrationsarbeit nicht genug betont werden. Faktisch haben die Ereignisse des Jahres 2015 erstmals überhaupt die Möglichkeit geschaffen, mit Rückgriff auf finanzielle Ressourcen auf bezirksspezifische Besonderheiten bei den integrativen Aufgaben eingehen zu können. Diese Besonderheiten sind überaus vielfältig und bis zum bezirklichen Integrationsfonds gab es keinerlei adäquate Programme, die ihnen Rechnung tragen konnten. Berlin ist eine aus verschiedenen Städten über Jahrhunderte zusammengewachsene Metropole, die über verschiedene innerstädtische Zentren verfügt, die nicht nur durch die deutsch-deutsche Teilung jahrzehntelang unterschiedliche Entwicklungspfade genommen haben. Berlin zeichnet sich zudem durch eine lebensweltliche Trennung in Innenstadt und Stadtrand aus. Diese Trennungen ziehen sich sogar teilweise mitten durch einzelne Bezirke hindurch. Die durch diese komplexe Entwicklung zutage kommenden Besonderheiten sind, mit Bezug auf Migration, (ohne Anspruch auf Vollständigkeit):

- Rand- oder Innenstadtlage
- Die Bezirksverwaltungen sind zum Teil seit Jahrzehnten vertraut mit Zuwanderung oder erst seit wenigen Jahren im größeren Umfang damit konfrontiert; daraus folgen Unterschiede bei der migrationsgesellschaftlichen Kompetenz der Verwaltung
- unterschiedliche Dichte von landes- und bundesfinanzierten Beratungsangeboten (Schwerpunkt in der Innenstadt durch dort verortete Träger. Faktisch haben auch „berlinweite“ Angebote ressourcenbedingt zumeist einen Tätigkeits- und Einzugsradius, der sich auf das Umfeld des Trägerstandortes konzentriert.)
- Vorhandensein von preiswertem Wohnraum, der für Neuzugewanderte interessant ist (Außenbezirke), oder eben ein Mangel an solchem
- unterschiedliche Schwerpunkte und Infrastruktur verschiedener Communities
- Vorhandensein von vielen Migrant*innenselbstorganisationen (MSOs) (die in der Lage sind, Projekte hinsichtlich fachlicher und technischer Kriterien umzusetzen) oder sehr wenigen

Integration findet vor Ort statt, dort, wo die Menschen leben und ihre Freizeit verbringen, arbeiten und zur Schule gehen. Die Bezirke und hier besonders die bezirklichen Beauftragten für Partizipation und Integration und ihre Büros als Umsetzende des Integrationsfonds sind am nächsten an der Praxis und kennen die Bedarfe der Zielgruppe und Möglichkeiten der örtlichen Träger. Wie aus den fachpolitischen Debatten bekannt, reichen auch die Mittel des Integrationsfonds nicht aus, um tatsächlich die vorhandenen Bedarfe vollumfänglich zu decken. Aus der Expertise der bezirklichen Integrationsbüros heraus wurde bereits seit Jahren kritisiert, dass eine Reduktion des Fonds auf „Geflüchtete“ nicht zielführend ist, sondern Zuwanderung ein breiteres

² Entwurf Bericht zur Umsetzung des Gesamtkonzepts zur Integration und Partizipation Geflüchteter für das Jahr 2019, S. 13 (Stand: 29.01.2021)



Feld umfasst als das Thema Flucht. Zu nennen wäre hier insbesondere die Migration über Vaterschaftsanerkennung, Familiennachzugsregelungen und Arbeitsmigration aus EU-Staaten sowie Drittländern sowie Aufenthalte auf Grund von Bildungsaufenthalten (Studium). Aus Sicht der bezirklichen Integrationsarbeit hat das Programm des Masterplans Integration und Sicherheit und das folgende Gesamtkonzeptes zur Partizipation und Integration Geflüchteter von 2018 einen Bedarf gedeckt, der bereits vor 2015 schon lange bestand. Und dieser Bedarf besteht, insbesondere durch den Krieg in der Ukraine, aber auch durch die steigenden Zahlen der regulären Fluchtmigration, auch im kommenden Doppelhaushaltsjahr und in den Jahren darüber hinaus weiter.

Im von der neuen schwarz-roten Landesregierung beschlossenen Koalitionsvertrag findet sich zum Integrationsfonds ein Bekenntnis der neuen Koalition: „Eine gelingende Integration sichern wir über den Integrationsfonds ab, den wir gemeinsam erhöhen.“³ Die Senatsverwaltung Finanzen stellt sich jedoch auf den Stand, dass die Erhöhungen im Zuge des Ukrainekrieges nicht stattgefunden haben. „Unter Berücksichtigung der Entwicklungen der Zugangszahlen von Geflüchteten im vergangenen Jahr“ soll jedoch der Integrationsfonds nach dem Bezirksplafond für den Haushaltsplan für die Jahre 2024 und 2025 vom 03.04.2023 nur in der ursprünglich im Haushaltsplan vorgesehenen „Höhe des Jahres 2023“ fortgeschrieben werden. Diese Summe wurde durch das Schreiben zur Fortschreibung der Globalsummen-Zuweisung 2024/2025 vom 20. Juli 2023 um lediglich eine Millionen Euro erhöht. **Dies bedeutet ausgehend von den 12,1 Mio €, die im Jahr 2023 zur Verfügung stehen, eine faktische Kürzung um 4,2 Millionen Euro.**

Die Streichung dieser Mittel sind aus Sicht der bezirklichen Integrationsbüros nicht nachzuvollziehen und absehbar sozial unverträglich. Die Zahl der im Berlin untergebrachten geflohenen Menschen steigt stetig. So wurden die **Kapazitäten der LAF-Unterkünfte** seit dem Beginn des Krieges in der Ukraine von **24.461 auf 32.055 Plätze** (Stand 23.05.23) ausgebaut. Hierbei nicht eingeschlossen sind die **Ankunftscenter (AkuZ) Ukraine in Tegel** und das reguläre **Ankunftscenter für Asylbewerber*innen in Reinickendorf** auf dem Gelände der ehemaligen Karl-Bonhoeffer-Nervenklinik, die jeweils weitere **4.500 (AkuZ Tegel) beziehungsweise 1000 (AkuZ Reinickendorf)** Personen fassen (können). Nicht selten kam es bei letzterem zu massiver Überbelegung. Ebenfalls hinzu kommen zehntausende Geflüchtete aus der Ukraine, die privat untergekommen sind. **Das Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten schätzt, dass im laufenden Jahr ein zusätzlicher Bedarf von 10.000 bis 12.000 Plätzen entstehen wird.**⁴ Es wird gegenwärtig von einem Aufenthalt von bis zu **60.000 Kriegsgeflüchteten aus der Ukraine** in Berlin ausgegangen, von denen ca. 50.000 Personen einen Aufenthaltstitel vom Landesamt für Einwanderung erhalten haben.⁵ 2022 verzeichnete das Einwohnermelderegister der Hauptstadt einen Wanderungsgewinn von 76.000 Personen. Der Wanderungsüberschuss geht zu einem großen Teil auf die Zuwanderung

³ „Das Beste für Berlin“, Koalitionsvertrag 2023-2026 der CDU Berlin und der SPD Berlin, S.19

⁴ <https://www.morgenpost.de/berlin/article238421721/integration-migration-berlin-kiziltepe-verteilung-fluechtlinge.html> (Zugriff: 08.06.2023)

⁵ <https://www.rbb24.de/politik/beitrag/2023/02/berlin-gefluechtete-ukraine-sozialsenatorin-kipping.html> (Zugriff: 23.05.2023)



von Personen mit ukrainischer Staatsangehörigkeit zurück, die auf Grund des Krieges in ihrer Heimat nach Berlin geflohen sind. Nach Daten des Landesamtes für Statistik **kamen im Berichtszeitraum 2022 42.916 Personen mit der ukrainischen Staatsangehörigkeit dazu.** Das Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten **zählt von Januar bis Juli weitere 9.611 Personen aus der Ukraine.** Auch die Zahlen der regulären Asylanträge steigen weiter. **22.543 Asylsuchende kamen in 2022 im Ankunftszentrum Tegel an, davon wurden 14.704 in Berlin aufgenommen, die übrigen in andere Bundesländer weitergeleitet. Bis einschließlich Juli dieses Jahres kamen weitere 8.050 Personen hinzu.**⁶ Über die Sonderaufnahmeprogramme des Landes kamen demnach **weitere 1.087 Personen in 2022 hinzu, 228 bis einschließlich April.**⁷ Den de facto Kürzungen des Integrationsfonds stehen demnach Steigerungen der unterzubringenden und mit Integrationsprojekten zu betreuenden Personen entgegen.

Der Integrationsfonds als Instrument bezirklicher Integrationspolitik

Im Folgenden werden in der gebotenen Kürze die bisher durch den Integrationsfonds aufgebauten Strukturen und weiter vorhandenen Bedarfe nach den Handlungsfeldern des Gesamtkonzepts zur Integration und Partizipation aufgeführt. Das sich einzelne Bezirke in bestimmten Feldern nicht engagieren, bedeutet ausdrücklich nicht, dass es in diesen Bereichen keine Bedarfe gibt. Ebenfalls konnte es nicht geleistet werden, den vollen Umfang der Tätigkeiten der beteiligten Bezirke abzubilden. Die untenstehenden Einblicke in die Arbeit der Bezirke mit dem Integrationsfonds sind daher allgemein gehalten und decken diese nicht im Detail und vollem Umfang ab. Alle unten aufgeführten Strukturen würden durch Klient*innen, aber auch durch die Hauptamtlichen in Bezirk und Zivilgesellschaft schmerzlich vermisst werden und Lücken in bestehende Strukturen und Netzwerke reißen.

1. Ankommen und Bleiben

Die Vermittlung von Deutschkenntnissen, Orientierung und die Vermittlung von Kompetenzen zur Bewältigung des Alltags in ungewohnten staatlichen, zivilgesellschaftlichen und kulturellen Strukturen werden letztlich durch alle im Rahmen des Integrationsfonds finanzierten Projekte geleistet. Im Folgenden wird daher nur auf Projekte eingegangen, die Allrounder sind, d.h. zu allen

⁶ Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten, Zugangslage Geflüchteter für Berlin:<https://www.berlin.de/laf/ankommen/aktuelle-ankunftszahlen/artikel.625503.php> (Zugriff. 07.09.2023)

⁷ Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten, Zugangslage Geflüchteter für Berlin:<https://www.berlin.de/laf/ankommen/aktuelle-ankunftszahlen/artikel.625503.php> (Zugriff. 23.05.2023)



denkbaren Themen (Verweis-)Beratung anbieten. So sind beispielsweise die Projekte für die Bewohnenden der ASOG-Unterkünfte, die aus den Betreuungsstrukturen des Landesamtes für Flüchtlingsangelegenheiten komplett herausfallen, über den Integrationsfonds finanziert. Entsprechend haben bzw. hatten einige Bezirke aufsuchende Sozialarbeit in den ASOG-Unterkünften gefördert (Mitte, Spandau, Charlottenburg-Wilmersdorf, Friedrichshain-Kreuzberg, Reinickendorf, Tempelhof-Schöneberg). Die aufsuchenden Angebote in ASOG-Unterkünften übernehmen eine wichtige Lotsenfunktion zwischen den Geflüchteten und sozialen Dienstleistern im jeweiligen Sozialraum. Nicht selten werden sie moderierend tätig bei Konflikten mit den Hostel/Hotel - Betreiber*innen. Der aufsuchende, niedrigschwellige und unbürokratische Ansatz ist von wesentlicher Bedeutung für die Wirksamkeit der Hilfen. Dies ist durch kein bezirkliches Regelangebot leistbar und hat sich insbesondere im Kontext des Pandemiegeschehens besonders bewährt. Die Tatsache, dass die Gruppe der ukrainischen Geflüchteten größtenteils privat bei Berliner Gastfamilien untergebracht sind, erschwert für diese Gruppe die Erreichbarkeit für Unterstützungsorganisationen. Der Bezirk Lichtenberg hat beispielsweise darauf reagiert, indem er Beratungsangebote für Ukrainer*innen im Sozialraum in Einrichtungen von Sozialträgern über den Integrationsfonds finanziert. Der Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg finanziert eine mobile juristische Beratung für Geflüchtete.

Die Randbezirke Berlins haben in den vergangenen Jahren der Förderung durch den Integrationsfonds nicht den Strukturausbau der innerstädtischen Bezirke nachholen können. Besonders in ehemaligen Ostbezirken ist die Infrastruktur an mehrsprachigen und niedrigschwelligen (Beratungs-)Angebote für Menschen mit Flucht- und Migrationsgeschichte, insbesondere im Bereich zielgruppenorientierter Sozialberatung und Angebote zur Asylverfahrensberatung, unzureichend (Lichtenberg, Pankow, Marzahn-Hellersdorf). Aber auch in anderen Bezirken besteht hier weiterhin Bedarf (Steglitz-Zehlendorf, Mitte, Reinickendorf, Friedrichshain-Kreuzberg). Die Beratungseinrichtungen vermitteln an die Regeldienste bzw. dort, wo weitere spezialisierte Beratung notwendig ist, an die Fachberatungen.

Ohne die Mittel aus dem bezirklichen Integrationsfonds würden nicht nur auf die Zielgruppe speziell ausgerichtete und ineinandergreifende Beratungsangebote wegfallen, sondern vor allem auch die notwendigen Brücken, die den Weg in die Regeldienste weisen.

2. Unterbringung, Wohnen und Soziales

Um ankommen zu können, brauchen Geflüchtete und ihre Familien einen ausreichend großen eigenen Wohnraum, fernab von Gemeinschaftsunterbringung mit zu kleinen Zimmern, Etagenbädern und Sicherheitspersonal. Vor dem Hintergrund des sowieso stark angespannten Berliner Wohnungsmarktes sind die Hürden, eine geeignete Mietwohnung zu finden, für Geflüchtete und Neuzugewanderte besonders hoch und der Bedarf an Unterstützung entsprechend groß. Auf



Grund fehlender Sprachkenntnisse, Diskriminierung und niedrigem Einkommen, sowie der Digitalisierung der Angebote größerer Wohnungsanbieter, benötigen Geflüchtete besondere Unterstützung bei der Wohnungssuche und -vergabe. Der Zugang zu Wohnraum für viele Gruppen ohne Internetzugang (insbesondere in ASOG-Einrichtungen, aber nach wie vor z.T. auch in LAF-Einrichtungen) und bestenfalls mit Smartphone-Ausstattung ist zusätzlich erschwert. Im 2022 erschienenen Residential Investment Report von Colliers International 2022 / 2023 wird festgestellt, dass gegenwärtig mindestens 98.000 Wohnungen fehlen.⁸ Mieten sind gestiegen, wobei Bestandsmieten in der ersten Jahreshälfte 2022 nochmals kräftig anzogen. Jährlich fallen weit mehr Wohnungen aus der Mietpreisbindung als neue hinzukommen, so dass der Mangel insbesondere bei niedrigen Haushaltseinkommen besonders spürbar ist. Seit 2016 hat sich die Anzahl der Sozialwohnungen in Berlin von 114.915 auf 95.321 in 2022 reduziert.⁹ Jedes Jahr fallen weitere Wohnungen aus der Bindung. Die Problematik stellt sich besonders dringend für die Geflüchteten aus der Ukraine, die ab Februar 2022 vor allem bei Privatpersonen untergekommen sind. Fallen diese Unterbringungen, die vor allem von Seiten der Gastgebernden ursprünglich als kurzfristig angedacht waren, weg, müssen diese Menschen in das Ankunftszentrum Tegel zurück. Der Druck, Wohnraum zu finden, ist dementsprechend hoch, der potenzielle Abstieg in der Qualität der Unterbringung tief.

In Steglitz-Zehlendorf, Spandau, Friedrichshain-Kreuzberg, Mitte, Pankow, Marzahn-Hellersdorf, Tempelhof-Schöneberg, Reinickendorf und Lichtenberg werden durch Maßnahmen des Integrationsfonds Beratung und Unterstützung bei Wohnraumsuche ermöglicht, die den Zugang zum Wohnungsmarkt für Geflüchtete erleichtern und, wo kapazitätsbedingt möglich, auch nach dem Zeitraum des Einzuges unterstützen. Sie vermitteln bei auftretenden Konflikten bzw. bei ggf. drohendem Verlust des Wohnraumes. Es wird Hilfestellung bei Anträgen für WBS, Bewerbungsschreiben, Vorgehensweisen, und Kommunikation mit Vermieter*Innen sowie Beratung geleistet. Die in den vergangenen Jahren etablierten bezirklichen Unterstützungsangebote haben nach wie vor Bestand, während Senatsprojekte inzwischen eingestellt sind, so beispielsweise das Projekt „Wohnhelden“, das Ende 2021 eingestellt wurde. Der existierende Unterstützungsbedarf im Bereich Wohnen wird aber nach wie vor bei weitem nicht gedeckt. Es bestehen außerdem weitere ungedeckte Beratungsbedarfe, bspw. im Bereich der Beratung bei Verschuldung oder zu Verbraucherschutzthemen.

⁸ Residential Investment Report von Colliers International 2022 / 2023, S. 22, https://www.colliers.de/wp-content/uploads/2022/10/Colliers-Residential-Marktbericht-2022_2023.pdf (Zugriff: 08.06.2023)

⁹ Drucksache 19 / 14 359, Antwort vom 03. Januar 2023, <https://pardok.parlament-berlin.de/starweb/adis/citat/VT/19/SchrAnfr/S19-14359.pdf> (Zugriff: 08.06.2023)



3. Gesundheit und Pflege

Geflüchtete und Neuzugewanderte sind eine Gruppe, die immer wieder auf Lücken in der gesundheitlichen Regelversorgung stoßen. Sie scheitern an Hürden, wie beispielsweise administrativen Herausforderungen oder fehlender Sprachmittlung. Gleichzeitig sind Geflüchtete von bestimmten Krankheitsbildern besonders betroffen oder haben besondere Bedarfe. Dies gilt insbesondere für auf dem Fluchtweg erlittene Traumata, psychische Belastungen durch unsichere Perspektiven und Vereinsamung, Suchterkrankungen oder auch frauengesundheitsspezifische Fragen. Zudem besteht hoher Bedarf an kultursensibler Unterstützung von Geflüchteten mit Behinderung/chronischer Erkrankung und ihrer Angehörigen. Insgesamt besteht eine Unterversorgung an Praxen insbesondere am Stadtrand. Besonders drängend ist der Mangel an Kinderärzten, was auch auf die Zielgruppe des Integrationsfonds mit besonderer Härte durchschlägt. Allgemein steigende Konkurrenz um Termine und Plätze für Patient*innen führt letztlich zu einer immer weiteren Schlechterstellung von ohnehin bereits marginalisierten Personen. Durch den Wegfall der Mittel aus dem Integrationsfonds würden im Bereich Gesundheit wichtige Brückenangebote wegfallen, die die Integration in die Regelsysteme zum Ziel haben und Leerstellen in der Versorgung aufzeigen. Die Träger der Maßnahmen sind (u.a.) auf die Arbeit mit der Zielgruppe Geflüchteter und Neuzugewanderter ausgerichtet, was insbesondere im Bereich des psychosozialen und psychiatrischen Versorgungssystems wichtig ist, der auf mehrsprachige Kommunikation und auf kultursensible Ansätze angewiesen ist. Insbesondere auch durch die nicht Weiterfinanzierung der Stellen von muttersprachlichen Fachleuten als Wegbereiter*innen würden Zugangswege für geflüchtete Menschen mit psychischen Problemen und/oder Sucht-Problematiken in das Regelsystem wegbrechen.

Besonders für Menschen mit Fluchthintergrund, die unter psychischen Erkrankungen leiden, ist der Zugang zur Regelversorgung im Bereich psychologischer, psychiatrischer und psychosozialer Versorgung bis heute unzureichend. Die Bezirke reagieren auf diese Missstände mit einer Reihe von Projekten im Rahmen des Integrationsfonds. In Reinickendorf, Pankow, Friedrichshain-Kreuzberg, Spandau, Charlottenburg-Wilmersdorf, Marzahn-Hellersdorf, Steglitz-Zehlendorf und Lichtenberg werden Angebote mit niedrigschwelligem Zugang zur Stärkung der Resilienz, Stabilisierung, Psychoedukation und des Selbstwertgefühls für Menschen mit besonders traumatisierenden Erfahrungen und zusätzlichen Herausforderungen im neuen Lebensumfeld angeboten. Teilweise kann dort ein Bedarf an psychotherapeutischer Behandlung festgestellt werden. Gleichzeitig tragen entsprechende Angebote auch zur Konfliktprävention in den Unterkünften bei. In Steglitz-Zehlendorf wird ein niedrigschwelliges Gruppenpsychotherapieangebot für Geflüchtete in Gemeinschaftsunterkünften, angeleitet von professionellen Therapeut*innen und begleitet durch Dolmetscher*innen, über den Integrationsfonds realisiert. In Reinickendorf und Charlottenburg-Wilmersdorf werden aus dem Integrationsfonds der Bedarf an psychosozialer Unterstützung für Schüler*innen von Willkommensklassen sowie traumapädagogische Kurse für Schulkinder mit

Fluchterfahrung (und Lehrkräfte) zur Verbesserung der Lern-Atmosphäre in den Klassen und zur Aggressionsbewältigung finanziert.

Folge von psychischen Problemen sind, neben Antriebslosigkeit, Depression, Gewalt und vielen weiteren Problemen, insbesondere Suchtprobleme. Durch die Belegungspraxis des LAF und der von einigen Trägern von LAF-Unterkünften angewendeten Hausverbot-Politik sowie durch die Existenz jeweils im Bezirk angesiedelter Drogen-Szenen sind bestimmte Bezirke stärker betroffen als andere. Neben einem bezirksübergreifenden Projekt der Bezirke Neukölln und Friedrichshain-Kreuzberg existieren im Rahmen des Integrationsfonds auch in Lichtenberg, Marzahn-Hellersdorf, Reinickendorf und Spandau entsprechende Angebote. Dabei handelt es sich um Peer-Projekte, die eine Brückenfunktion zwischen Geflüchteten und Suchthilfe/Suchtprävention durch Information und Aufklärung, den Abbau von Zugangsbarrieren und den Abbau von Stigmatisierung leisten. Dies wird durch Präventionsarbeit auf verschiedensten Ebenen (Schulen, Männercafés, Angebote in Unterkünften) geleistet. Geflüchtete lernen niedrigschwellig das (Sucht-)Hilfesystem kennen, werden mit Hilfe langfristigen Vertrauensaufbaus motiviert zur frühestmöglichen Inanspruchnahme von Hilfeangeboten und können verschiedene Angebote der Suchtprävention und Prävention von gesundheitlichen Schäden durch Suchtmittelkonsum in Anspruch nehmen.

Entsprechende kultursensible Angebote sind entscheidend, um eine Krankheitseinsicht und Mitwirkung bei den Betroffenen zu erreichen, da oftmals in den Herkunftsländern der Geflüchteten mit diesen Problemen ganz anders umgegangen wird (Kriminalisierung, verbunden mit hohen Strafen, Stigmatisierung, Ausgrenzung usw.). Außerdem besteht durch die multiplen Problemlagen, mit denen die Menschen konfrontiert sind, ein hohes Maß an Eigen- und Fremdgefährdung sowie Delinquenz. Ein Beispiel ist hier die „Selbstmedikation“ mit legalen und illegalen Substanzen, um die Folgen von posttraumatischen Belastungsstörungen abzumildern. Ein Wegfall der Mittel aus dem Integrationsfond würde also bedeuten, dass der ohnehin schwierige Zugang zum Klientel weiter erschwert wird und Betroffene ggf. nicht die ihnen zustehenden Leistungen erhalten und damit ein Risiko für sich und im schlimmsten Fall andere Menschen darstellen. Entsprechende Bedarfe werden auch in anderen Bezirken gesehen, können dort aber ebenfalls nicht gedeckt werden.

In Charlottenburg-Wilmersdorf, Lichtenberg, Mitte, Pankow, Reinickendorf, Spandau, Treptow-Köpenick, Tempelhof-Schöneberg und Friedrichshain-Kreuzberg werden Mittel des Integrationsfonds in die Unterstützung schwangerer geflüchteter Frauen und deren Betreuung durch Familienhebammen investiert. Die Regelversorgung von werdenden Müttern ist bereits für in Deutschland aufgewachsene Frauen notdürftig bzw. eingeschränkt. Geflüchtete Frauen haben einen weitaus höheren und komplexeren Bedarf an Betreuung, da sie nur schwer in den Regeldiensten ankommen. Dies liegt an fehlenden Sprachkenntnissen und Wissen über das deutsche Gesundheits- und Hilfesystem, so dass hier erhöhter Erklär- und Schulungsbedarf durch Hebammen und gegebenenfalls der Bedarf einer zusätzlichen sozialarbeiterischen Unterstützung



für geflüchtete Frauen besteht. Auch die Frage der Sprachmittlung ist durch die Regeldienste nicht geklärt. In den letzten Jahren kam es zu Kürzungen bei der Betreuung nach der Geburt durch fehlende Versorgung mit Kinderärzt*innen und Frauenärzt*innen, sowie Hebammen. Die Projekte im Rahmen des Integrationsfonds hierzu wirken kompensatorisch. Die betroffenen Familien leben unter hohen Belastungen und es besteht ein hohes Risiko u.a. für existenzielle Notlagen und Armut, Isolation und Vereinsamung, Kindeswohlgefährdung durch psychische und physische Gewalt, massive Vernachlässigung, mangelnde Gesundheitsvorsorge und damit gesundheitliche Folgestörungen, Entwicklungsstörungen der Kinder durch mangelnde Förderungen, Entstehung von psychischen Erkrankungen und Traumatisierung. Bereits inklusive der Mittel des Integrationsfonds bestehen immer noch ungedeckte Bedarfe.

In Mitte, Treptow-Köpenick, Steglitz-Zehlendorf, Tempelhof-Schöneberg, Friedrichshain-Kreuzberg und Pankow wird die Beratung und Unterstützung von geflüchteten Menschen mit Behinderung und chronischen Erkrankungen zur Begleitung dieser besonders vulnerablen Zielgruppe und ihrer Angehörigen über den Integrationsfonds gefördert. In Spandau wurde 2023 aus Mitteln des Integrationsfonds und des Aktionsplans Ukraine ein Pilotprojekt zur kultur- und sprachsensiblen Versorgung lebenslimitiert oder schwersterkrankter Geflüchteter initiiert, um die Unterversorgung im Hospizbereich abzufedern. Durch Evakuierungen von Gesundheitseinrichtungen in der Ukraine ist der Bedarf an Versorgungseinrichtungen stark gestiegen. Der Bedarf besteht jedoch auch in weiteren Bezirken.

4. Kinder, Jugendliche und Familie

Die Arbeit mit den Kindern, Jugendlichen und deren Familien mit Flucht- oder Zuwanderungsbiografie erfordert nach wie vor einen erheblichen Mehraufwand in den Einrichtungen und Projekten. Dieser ergibt sich u.a. aus aufsuchender Arbeit, verstärkter Werbung für die Angebote in den Unterkünften vor Ort sowie der Arbeit „in den Sozialraum“ hinein. Die Familien werden über Angebote und Möglichkeiten informiert und an diese herangeführt. Dies ist insbesondere bei der Gruppe der geflüchteten Mädchen entscheidend, da hier auch die Vertrauensarbeit mit Eltern sehr wichtig ist, um es Mädchen aus stark patriarchal geprägten Familien zu ermöglichen, Jugendfreizeiteinrichtungen zu besuchen. Auch das Thema Kinderbetreuung ist zentral, wenn es darum geht, dass geflüchtete Frauen Angebote wahrnehmen können. Der bezirkliche Integrationsfonds trägt entscheidend dazu bei, notwendige Maßnahmen zu ermöglichen. Bestehende Synergieeffekte aus der Zusammenarbeit von Schulsozialarbeit, Jugendamt, Jugendfreizeiteinrichtungen, Familienzentren und Schul- und Inklusionspädagogischen Beratungs- und Unterstützungszentren (SIBUZ) würden bei Kürzungen des bezirklichen Integrationsfonds zerschlagen. Frühe Unterstützung von besonders belasteten geflüchteten Familien verhindern teure Hilfen zur Erziehung, Delinquenz und verbessern die Bildungs- und



Berufsaussichten der Kinder. Dies gilt insbesondere für die notwendige Unterstützung bei ergänzender Lernförderung und Hausaufgabenhilfe.

Viele Jugendfreizeiteinrichtungen, die in der Nähe von Unterkünften liegen, werden aus dem Integrationsfonds zusätzlich unterstützt, um Angebote für die Kinder und Jugendlichen in den Unterkünften zu realisieren. Dementsprechend werden in Reinickendorf, Charlottenburg-Wilmersdorf, Spandau, Lichtenberg, Treptow-Köpenick, Steglitz-Zehlendorf, Pankow, Friedrichshain-Kreuzberg und Tempelhof-Schöneberg entsprechende Mittel aus dem Integrationsfonds bereitgestellt. Die Unterbringung in den Unterkünften ist insbesondere für Kinder oft prekär, so dass der Besuch einer JFE oft die einzige Möglichkeit ist, den beengten Verhältnissen der Unterkünfte zu entkommen. Die Zielgruppe geflüchteter Mädchen ist besonders schwer zu erreichen, weswegen gezielt Mädchenarbeit in der Jugendarbeit notwendig ist. Diese muss u.a. durch Bereitstellung weiblichen Personals sowie einer gezielten Beziehungsarbeit mit Eltern, also entsprechende Ansprache und Einplanung des zusätzlichen Zeitaufwands, sowie die Bereitstellung von Mädchenfreiräumen in den JFEs, sichergestellt werden. Gute Erfahrungen wurden hier einerseits mit Mädchentagen, andererseits mit aufsuchender Jugendarbeit (in den LAF-Unterkünften) gemacht. Aber auch männliche Heranwachsende haben spezifische Bedarfe, weswegen es in Charlottenburg-Wilmersdorf und Tempelhof-Schöneberg Angebote wie Gesprächsgruppen für sie gibt. In Lichtenberg werden hierfür besondere integrative Sportangebote in Verbindung mit Gesprächsgruppen zur Selbstreflexion und Wertevermittlung angeboten, um junge Männer und Jugendliche zu stabilisieren und an Soziale Arbeit anzubinden, aus dem Integrationsfonds finanziert. In Reinickendorf und Friedrichshain-Kreuzberg würden ohne die Mittel des Integrationsfonds keine der Sprachförderangebote für geflüchtete kleine Kinder, aber auch für Vorschüler und Familien stattfinden.

In den Bezirken Lichtenberg, Spandau, Reinickendorf, Pankow, Mitte, Steglitz-Zehlendorf, Treptow-Köpenick, Friedrichshain-Kreuzberg, Charlottenburg-Wilmersdorf, Tempelhof-Schöneberg und Reinickendorf wurden spezifische Projekte zur Förderung, Beratung und Entlastung von Familien gefördert. Die Bandbreite geht von zusätzlicher Unterstützung über frühe Hilfen für Eltern und Väter-Gesprächsrunden, Unterstützung bei Hausaufgaben, Beratungen für Eltern zu Kindergesundheit und Freizeitaktivitäten für Familien. Die Projekte unterstützen zusätzlich die Familien dabei, in den entsprechenden Regelstrukturen anzukommen. Sie stellen hierfür ihre vorrangegangene Beziehungsarbeit zur Verfügung und liefern eine nicht zu unterschätzende Übersetzungsleistung kultureller Unterschiede, sowie nicht zuletzt auch die rein sprachliche Übersetzungsleistung, um bestehende Angebote überhaupt bekannt zu machen. Die Heranführung an die Regelleistungen durch Fachpersonal mit einem kultursensiblen Zugang ist nicht zu ersetzen. Die Möglichkeit, sich ausgehend von ähnlichen kulturellen Hintergründen und biographischen Überschneidungen untereinander auszutauschen (Herkunft/Fluchterfahrung) ist essenziell, um die eigene Situation zu verstehen und Hilfe anzunehmen. Darum braucht es Kurse, die neben der Vermittlung von

Sprachkenntnissen Frauen in ihrer Emanzipation und Eigeninitiative fördern, ihnen Einblick in gesellschaftliche Strukturen geben und sie sowie die Väter in ihre Erziehungskompetenz stärken.

Trotz der Bemühungen der Bezirke im Rahmen des Integrationsfonds sind viele Bedarfe weiterhin ungedeckt. Dies betrifft vor allem Deutschkurse mit Kinderbetreuung, denn die Angebote der Volkshochschulen sind weder personell noch räumlich (Betreuung der Kinder in unmittelbarer Nähe) ausreichend. Die Kürzung der Angebote der Volkshochschulen wirken hier problemverschärfend. Die Kurse des BAMF können den Bedarf nicht auffangen. Die deutsche Sprache zu erlernen und gleichzeitig die Herkunftssprache/n zu fördern und zu schätzen legt den Grundstein für gelungene Integration.

Mehrsprachigkeit ist für sehr viele Neu- und Altberliner*innen ein wichtiges Thema und prägt die eigene Identität. Eltern wollen, dass ihre Kinder auch in der Muttersprache Unterricht erhalten. Die positiven Auswirkungen für den generellen Lernfortschritt sind erwiesen. Deswegen fördert Charlottenburg-Wilmersdorf Projekte zur mehrsprachigen Erziehung und Bildung. Der Bedarf hierfür wäre jedoch bezirksübergreifend vorhanden. Vergleichbare Angebote werden bisher vor allem im Kontext von Religionsgemeinschaften angeboten.

5. Arbeitsmarktintegration, Erwerbsleben und Ausbildung

Die Herausforderung auf dem Arbeitsmarkt einen passenden und qualifizierten Job zu finden, ist für Menschen mit Fluchtgeschichte oft auch nach mehrjährigem Aufenthalt immer noch erheblich. Die wirtschaftliche Abhängigkeit, verbunden mit der damit entstehenden Einschränkung der persönlichen Freiheit durch Jobcenter und Sozialamt sorgt dafür, dass die Situation als besonders belastend und existenzbedrohend empfunden wird. Beispielsweise suchen Frauen den Weg in den Beruf, um auf diese Weise an Unabhängigkeit zu gewinnen. Zudem gilt Berufstätigkeit als ein besonderer Meilenstein hin zur Integration und hat oftmals auch aufenthaltsrechtliche Konsequenzen.

In Spandau wird ein Projekt mit dem Jobcenter verwirklicht, dass dieses mit zusätzlicher Sprachmittlung unterstützt. Auch setzt der Bezirk mittels des Integrationsfonds berufsvorbereitende Maßnahmen für Geflüchtete um. In Pankow, Steglitz-Zehlendorf und Tempelhof-Schöneberg werden bzw. wurden Projekte verwirklicht, die nicht nur Ausbildungs- oder Arbeitsplätze vermittelt, sondern auch aktiv interessierte Unternehmen akquiriert und beim Start in den Job begleitet - und somit zusätzlich die migrationsgesellschaftliche Ausrichtung vorangetrieben haben. Die hohe Vermittlungsquote sowie die lange Warteliste zeigen, wie wichtig gezielte Jobberatung ist. Die Bezirke Reinickendorf, Treptow-Köpenick und Charlottenburg-Wilmersdorf finanzieren Jobcoachings speziell für Frauen mit Fluchterfahrung sowie gesonderte Projekte zur Arbeitsmarktintegration sowohl bei der Migrationsberatung für Erwachsene als auch dem



Jugendmigrationsdienst. Der Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg finanziert ein entsprechendes Angebot für alle Geschlechter über den Integrationsfonds. Friedrichshain-Kreuzberg finanziert darüber hinaus Beratung der Arbeitgeber*innen und Unternehmen zu Fragen der Beschäftigung von Geflüchteten. In Lichtenberg, Treptow-Köpenick und Marzahn-Hellersdorf werden aus dem Integrationsfonds Drittmittel für ein entsprechendes AMIF-Projekt des Trägers wortlaut u.G. bereitgestellt.

6. Sozialräumliche Integration, Kultur

Integration findet vor Ort statt. Geflüchtete sowohl in den Unterkünften, als auch in Wohnungen sind Bestandteil des jeweiligen Sozialraums. Projekte zur Begegnung, Jugendfreizeiteinrichtungen, Schulen, Kitas, Angebote von Trägern sowie die kommerzielle Infrastruktur werden von in Berlin aufgewachsenen sowie aus anderen Teilen der Republik und der Welt Zugezogenen genutzt. Die Umsetzung der sogenannten Gemeinschaftsunterkunft 3 des Landesamtes für Flüchtlingsangelegenheiten -neue modulare Gemeinschaftsunterkünfte in Appartement-Struktur mit stark reduzierter Sozialarbeit in Form von Verweisberatung - geht nicht auf. Die hohe Belastung der Unterbringung durch die Menschen aus der Ukraine und die steigenden Asyl-Zahlen aus anderen Ländern, insbesondere Moldau und Georgien, wirken hier verschärfend. Die Umsetzung sieht vor, dass die Bewohnenden bereits gutes Deutsch sprechen und nicht mehr auf Unterstützungsstrukturen innerhalb der Unterkunft angewiesen sind. Bereits bei dem Typ Gemeinschaftsunterkunft 2 ist festzustellen, dass das Personal je nach Belegung zu knapp kalkuliert ist und der Beratungsbedarf durch Beratungsstellen im Sozialraum aufgefangen werden muss. Dies gilt noch einmal besonders für ASOG-Unterkünfte, die kaum bis keine Beratungskapazitäten besitzen. Daher müssen entsprechende Projekte und Beratungsstrukturen erhalten werden. Die Mittel aus dem bezirklichen Integrationsfonds ermöglichen unterschiedlichste an die Nachbarschaft vor Ort angepasste Maßnahmen, um den gesellschaftlichen Zusammenhalt zu stärken und eine von Vielfalt geprägte Nachbarschaft zu fördern. Alle Bezirke setzen entsprechende Maßnahmen aus den Mitteln des Integrationsfonds um.

Auch der Bedarf an Begegnungsangeboten zum Abbau von Vorurteilen ist nach wie vor gegeben. In der Umgebung von Gemeinschaftsunterbringungen in allen Bezirken, vor allem aber in Bezirken mit weniger Migrationserfahrungen wie zum Beispiel in Treptow-Köpenick, Marzahn-Hellersdorf, Lichtenberg und Pankow, steht das Wohnumfeld Migration oft skeptisch bis ausdrücklich ablehnend gegenüber. Diese Widerstände sind nicht innerhalb von wenigen Jahren abbaubar. Weil die Mitarbeitenden der Unterkünfte diese Arbeit im Sozialraum nicht leisten können, braucht es auch weiterhin dringend die Unterstützung angepasster Projekte aus dem Gesamtkonzept. Alle Bezirke finanzieren niedrigschwellige Begegnungen aus dem Gesamtkonzept, die gezielt Geflüchtete und bereits länger in Berlin lebende Menschen zusammenbringen. Die Angebote führen zu niedrigschwelligem Dialog und Austausch in der unmittelbaren Nachbarschaft und empower



Neuzugewanderte als Multiplikator*innen ihrer eigenen Communities. Es wird die soziale und sprachliche Integration gefördert und eine Brücke zu den Regelstrukturen gebaut, die derzeit von keiner anderen Stelle gewährleistet und finanziert ist. Zusätzlich stärken die Projekte die Verzahnung hauptamtlicher und ehrenamtlicher Strukturen.

Ein besonderes Mittel der sozialräumlichen Verankerung ist die kulturelle Teilhabe über Kunst- und Kulturprojekte vor Ort. Aus den Mitteln des Integrationsfonds werden in Lichtenberg, Spandau, Reinickendorf, Friedrichshain-Kreuzberg, Pankow, Treptow-Köpenick, Steglitz-Zehlendorf, Mitte und Tempelhof-Schöneberg verschiedene kulturelle Angebote in den Unterkünften selbst oder im naheliegenden Sozialraum angeboten. So zum Beispiel speziell auf die Bedürfnisse von geflüchteten Kindern und Jugendlichen ausgerichtete Formate im Bereich der kulturellen und künstlerischen Bildung wie Angebote für Willkommensklassen und Ferienkurse. Zudem gibt es künstlerische Kursangebote (Korbflecht-, Textilarbeit-, Musik-, Tanz- und Fotografie-Kurse) ein inklusives Zeitungsprojekt und integrative (Laien-)Theaterspielgruppen mit hohem Begegnungs- und Kommunikationswert im wohnnahen Umfeld für Erwachsene und Kinder in gemischten Gruppen aus Geflüchteten und länger im Sozialraum verankerten Nachbar*innen. Angebote, die in erster Linie Begegnung oder dem Austausch untereinander dienen, sind zeitgleich auch immer Möglichkeit der Informationsbeschaffung für Betroffene und dienen so der Überleitung an Fachberatungen und Regeldienste.

Der Integrationsfonds ermöglicht es den Bezirken Pankow, Treptow-Köpenick, Spandau, Tempelhof-Schöneberg und Friedrichshain-Kreuzberg in den Bibliotheken den Bereich Integration auszubauen und neue Dienstleistungen anzubieten, die auf die wachsende Diversität der Gesellschaft reagieren. Insbesondere der Erwerb von mehr- und fremdsprachigen Medien sowie interkulturelle Bibliotheksangebote (z. B. bilinguale Lesungen) sind von zentraler Bedeutung, um dem bildungspolitischen Auftrag Öffentlicher Bibliotheken gerecht werden zu können. Ohne die Mittel wird es zukünftig nicht mehr möglich sein, innovative Angebote zur Förderung der Integration bieten zu können.

7. Partizipation und Demokratieförderung

Geflüchtete zu befähigen, selbst sprechfähig zu werden und ihre Wünsche und Forderungen selbst vertreten zu können, ist ein Schwerpunkt des Gesamtkonzepts, der sich schon in der Namensgebung zeigt. Die Mittel aus dem Integrationsfonds bieten Unterstützung für die Arbeit von bestehenden Migrant*Innenselbstorganisationen. Sie ermöglichen es, auch Projekte und Organisationen zu fördern, die sich gezielt an bestimmte Communities oder Sprachgruppen richten, die in bestimmten Bezirken gehäuft auftreten, aber in berlinweiten Maßnahmen nicht berücksichtigt werden. Communities, die aus der Gesamtberliner-Perspektive keine relevante Gruppe sind und daher selten im Blickfeld der zuständigen Senatsverwaltungen bleiben, sind für bezirkliche

Integrationsarbeit essenziell. In Lichtenberg und Marzahn-Hellersdorf sind dies beispielsweise die Gruppen der russischsprachigen Menschen und Vietnames*innen, in Lichtenberg und Pankow Asylbewerber*innen aus Moldawien (durch Belegungspraxis des LAF), sowie ebenfalls in Lichtenberg Geflüchtete aus Serbien, Zuwanderung aus Süd-Ost-Europa (durch Wohnschwerpunkt in Lichtenberg, Spandau, Reinickendorf und Neukölln) und Koptische Christ*innen (die Koptische Gemeinde ist am Rodeliusplatz in Lichtenberg angesiedelt). Alle Bezirke unterstützen aus dem Integrationsfonds auch die Geflüchteten aus der Ukraine. Diese Gruppen können teilweise nur durch Projekte des Integrationsfonds betreut werden. Ähnlich ist es mit der sehr großen und über ganz Berlin verteilten Gruppe der Afghan*innen, die gezielte muttersprachliche Beratung nur über den Integrationsfonds in Pankow, Marzahn-Hellersdorf, Mitte und Lichtenberg erhalten, während sie aus anderen Förderprogrammen oft herausfallen. Aber auch in anderen Bezirken werden spezifische Migrant*innenselbstorganisationen aus dem Integrationsfonds gefördert, zum Beispiel in Charlottenburg-Wilmersdorf, Steglitz-Zehlendorf, Reinickendorf, Treptow-Köpenick, Friedrichshain-Kreuzberg, Pankow und Mitte.

Beratungsprojekte, die sich an spezifische Gruppen richten, ermöglichen diesen, auch zielgruppenspezifische Probleme in einem frühen Stadium an die Einrichtungen des Bezirkes zu formulieren. Zielgruppenspezifische Probleme werdend durch diese Strukturen in die Verwaltung und in die Zivilgesellschaft zurückgemeldet und würden andernfalls der Aufmerksamkeit der Verwaltung lange entgehen. Davon noch mal zu unterscheiden sind Empowerment-Projekte, die in Tempelhof-Schöneberg, Lichtenberg, Treptow-Köpenick, Pankow, Mitte und Reinickendorf gefördert werden. Mithilfe des Integrationsfonds konnten in Pankow Menschen mit Flucht- und Migrationsgeschichte zu Berater*innen, Referent*innen und Trainer*innen für die Bereiche Flucht und Migration ausgebildet werden. Das Projekt „BeVisible“ empowert dadurch nicht nur einzelne Menschen, die teils selbst noch in Gemeinschaftsunterkünften leben, sondern macht einen Pool von Expert*innen für ganz Berlin zugänglich, von denen mittlerweile viele in Beratungs- und Lots*innenprojekten und als Referent*innen und Coaches arbeiten.

Durch Mittel des Integrationsfonds gab es des Weiteren in den Bezirken Lichtenberg und Tempelhof-Schöneberg die Möglichkeit, Beteiligungsprozesse in den Unterkünften anzuschieben. Diese Projekte unterstützen die Mitarbeitenden in Unterkünften dabei, Beteiligungsstrukturen für die Bewohnenden zu entwickeln, so wie es im Gesamtkonzept und in der Hausordnung des LAF gefordert wird, und fördern den Austausch untereinander. Des Weiteren vermitteln sie Geflüchteten Möglichkeiten und Wege, sich im direkt angrenzenden Sozialraum oder in Berlin politisch zu engagieren und zu beteiligen. Oftmals reichen die personellen Kapazitäten und auch Kenntnisse in der Methodik bei den Teams in den Unterkünften nicht aus, um dies eigenständig umzusetzen, obwohl dies in den Verträgen mit dem LAF als Leistung des Trägers vereinbart wurde.



8. Querschnittsthema besonders schutzbedürftige Gruppen: Geflüchtete Frauen

Geflüchtete Frauen sind als Gruppe besonders schutzbedürftig und zugleich auch eine große Gruppe innerhalb der Gruppe der Geflüchteten. Insbesondere bei Geflüchteten aus der Ukraine gibt es einen überproportional hohen Anteil von Frauen und Kindern, für die es wichtig ist, spezielle Angebote für diese Gruppen zu schaffen. Frauen aus allen Herkunftsländern sind zumeist im überwiegenden Maße für die Kinderbetreuung und sonstige Reproduktionsarbeit zuständig und müssen diese oft allein bewältigen. Zudem sind Frauen z.T. innerfamiliären Gewalterfahrungen ausgesetzt. Steglitz-Zehlendorf, Spandau, Reinickendorf, Pankow, Marzahn-Hellersdorf und Lichtenberg finanzieren aus dem Integrationsfonds Projekte spezifisch für diese Gruppe. Dazu zählen Gewaltschutzprojekte wie beispielsweise in Steglitz-Zehlendorf und Pankow, die bei der Sensibilisierung der Behörden und Unterkünfte helfen und geflüchtete Frauen unterstützen, um sich den unmittelbaren Sozialraum und die dortigen Angebote zu erschließen. Der bezirkliche Integrationsfonds ermöglicht es ebenfalls, geschützte Räume für geflüchtete Frauen zu schaffen, indem beispielweise durch Kinderbetreuung die Belastung verringert wird, um Freiraum für den gegenseitigen Austausch und sprachmittlungsgestützten Informationsvermittlung zu schaffen. Entsprechende Projekte werden in Reinickendorf und Lichtenberg verwirklicht. Auch ergibt sich auf Grund der Wohnsituation in den Unterkünften, verstärkt insbesondere durch Corona, ein erhöhter Bedarf an Beratung und Vernetzung mit den bezirklichen Stellen, der über eine Regelfinanzierung aktuell nicht abgedeckt wird.

9. Querschnittsbereich Antidiskriminierung/Interkulturelle Öffnung

Durch die Mittel des Integrationsfonds haben die bezirklichen Integrationsbüros zum Beispiel in Steglitz-Zehlendorf, Spandau, Treptow-Köpenick, Charlottenburg-Wilmersdorf, Pankow, Mitte, Reinickendorf, Friedrichshain-Kreuzberg und Lichtenberg die Möglichkeit, im vermehrten Umfang eigene Projekte anzuschließen, wie z.B. Informationskampagnen durchzuführen, Fachtage zu organisieren, migrationsgesellschaftliche Kompetenz stärken und Diversity-orientierte Trainings für Haupt- und ehrenamtliche Fachkräfte zu veranstalten, sowie telefonische Dolmetsch-Leistungen für die Verwaltung zu finanzieren. Neben der Verwaltung müssen auch Träger bei der Erlangung migrationsgesellschaftlicher Kompetenz ihrer Angebote unterstützt werden. Projekte des Integrationsfonds können dort aktiv interkulturelle Öffnung, Diversity-Orientierung und demokratische Prozesse fördern, wo die regel- und projektfinanzierten Strukturen Nachholbedarf haben. Dies ist besonders in Bezirken ohne jahrzehntelange Migrationserfahrung wichtig. Ein bedeutsames Thema ist auch Sprachmittlung. Im Bezirk Lichtenberg wird telefonische



Sprachmittlung für die Fachämter des Bezirkes über den Integrationsfonds finanziert, auch in Mitte wurde dieser Service, der inzwischen in der Regelfinanzierung in Mitte ist, ursprünglich über den Integrationsfonds angeschoben. In Steglitz-Zehlendorf ist ein entsprechendes Projekt in Ausschreibung. Aber auch in den einzelnen Projekten spielt Sprachmittlung eine herausragende Rolle für die Arbeit. Sprachmittlung ist dabei eine Thematik, die in Regelstrukturen oftmals nicht mitgedacht wird und somit bestimmte Gruppe faktisch von den öffentlichen Leistungen ausschließt.

10. Querschnittsbereich LSBTIQ-Geflüchtete

Im Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf, Friedrichshain-Kreuzberg und Lichtenberg werden Projekte gefördert, die es sich zum Ziel setzt, einerseits queeres Leben als selbstverständlichen Teil der Lebensrealität von Migrant*innen und Geflüchteten sichtbar zu machen und andererseits für die speziellen, weit komplexeren Problemlagen, denen migrantische LSBTIQ's oft ausgesetzt sind, zu sensibilisieren und Verweisberatung anzubieten. In Bereichen, in denen es gilt, auf doppelte bzw. mehrfache Marginalisierungen hinzuweisen, ist besondere Sensibilität an den Tag zu legen. Auf der einen Seite ist allen Beteiligten ein geschützter Raum zu ermöglichen (wofür dezentrale Strukturen besser geeignet sind als zentrale), auf der anderen Seite ist im günstigen Fall zu erreichen, verfestigte, überkommene Denkstrukturen zu überdenken und (im günstigsten Fall) zu durchbrechen.

11. Querschnittsbereich Bürgerschaftliches Engagement

Geflüchtete, die in Stadtteilen mit weniger ausgeprägter sozialer Infrastruktur leben benötigen Unterstützung innerhalb der unmittelbaren Nachbarschaft und Schutz vor Isolation. Ehrenamtliche haben seit 2015 diese Aufgabe maßgeblich geleistet. Besonders in Bezug auf die Geflüchteten aus der Ukraine leisten sie dies bis heute. Auch wenn der Umfang und die Anzahl der Ehrenamtlichen stark zurückgegangen ist, bleiben Ehrenamtliche eine wichtige Hilfe und Stütze für Geflüchtete, die maßgeblich bei der individuellen Problembewältigung von Schul- bis Kitaplatz- und Wohnungssuche unterstützen. Zusätzlich stellen sie über ein Bündnis professionell organisierter ehrenamtlicher Strukturen eine wichtige Interessenvertretung der Geflüchteten auch gegenüber „flüchtlingskritischen“ Initiativen vor Ort dar. Die Angebote interkultureller Nachbarschaftsarbeit ermöglichen niedrigschwelligen Austausch, den Aufbau migrationsgesellschaftlicher und Diversity-Kompetenz auf allen Seiten, stärken die gegenseitige Akzeptanz und tragen dazu bei, Vorbehalte und Ressentiments abzubauen. Über Angebote wie Mentoring, Sprachcafés, Tandem(Vermittlung), gemeinschaftliche Fahrradreparaturwerkstätten, einen selbstverwalteten Nachbarschaftsgarten oder Angebote der politischen und kulturellen Bildung werden langfristige Beziehungen aufgebaut und Wissen übereinander vermittelt. In allen Projekten, die es zum Beispiel in Lichtenberg, Steglitz-Zehlendorf, Friedrichshain-Kreuzberg und Tempelhof-Schöneberg gibt, engagieren sich

zunehmend Geflüchtete selbst als Multiplikator*innen und Verantwortliche, um die von ihnen mitgestalteten Angebote selbständig weiterzuführen. Fallen die Mittel über den Integrationsfonds weg, kann der Bedarf an der Bereitstellung von interkulturellen Begegnungs- und Lernmöglichkeiten – im örtlichen aber auch im ideellen Sinn – zukünftig nicht gedeckt werden.

Fazit

Angesichts der anstehenden Verknappung der Haushaltsmittel stehen in allen Bezirken faktisch keine Alternativen zur Finanzierung der oben beschriebenen Maßnahmen bereit. **Die mit letztem Stand des Schreibens zur Fortschreibung der Globalsummen-Zuweisung 2024/2025 der Staatssekretärin für Finanzen Mildenberger vom 20. Juli 2023 in Aussicht gestellten 7,9 Millionen Euro, die für die bezirklichen Integrationsfonds zur Verfügung stehen, bedeutet ausgehend von den 12,1 Mio €, die im Jahr 2023 zur Verfügung stehen, eine faktische Kürzung um 4,2 Millionen Euro.**

Die Streichung dieser Mittel sind aus Sicht der bezirklichen Integrationsbüros nicht nachzuvollziehen und absehbar sozial unverträglich. Die Zahl der in Berlin untergebrachten geflohenen Menschen steigt stetig. Die geplanten drastischen Kürzungen des bezirklichen Integrationsfonds bedeuten eine empfindliche Schwächung der bezirklichen Unterstützungsstrukturen, sowie Spätfolgen, deren Kosten noch nicht absehbar sind, aber mit hinreichender Wahrscheinlichkeit weitaus höher ausfallen werden. Wir empfehlen daher dringend, den bezirklichen Integrationsfonds in der bisherigen Höhe von 12.1 Millionen Euro beizubehalten.

Landesarbeitsgemeinschaft der Beauftragten für Partizipation und Integration Berlin
Berlin, den 18.09.2023